

„Juristische Niederlage“ lediglich eine „Ente“

Betr.: „Juristische Niederlage“ (WR vom 6. April).

„Die wohl mit klammheimlicher Freude durch den Bürgermeister der Gemeinde Finnentrop verkündete „erste juristische Niederlage“ der Bürgerinitiative Mobilfunk Finnentrop ist eine „Ente“.

Die Standortbescheinigung, gegen die ein BI-Mitglied Widerspruch eingelegt hatte, ist als immissionsrechtlicher Gestattungsakt für eine Mobilfunkanlage bisher eher selten Mittelpunkt einer ge-

richtlichen Auseinandersetzung gewesen. Als einer dieser wenigen Fälle ist ein Beschluss des Verwaltungsgerichts Ansbach aus dem Jahre 2003 zu nennen. Das Gericht hatte über die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs zu entscheiden, den die Stadt Fürth gegen eine Standortbescheinigung eingelegt hatte.

Im Fall der Mobilfunkbasisstation im Finnentroper Schulzentrum hat die Bundesnetzagentur - wie üblich übrigens - den Sofortvollzug der Standortbescheinigung

angeordnet mit der Folge, dass der Widerspruch die aufschiebende Wirkung verliert, die Standortbescheinigung also trotz des Widerspruchs weiter vollzogen werden darf. Das mag allenfalls die enorme Machtposition der Mobilfunkbetreiber verdeutlichen, mehr aber auch nicht. Diesen Verwaltungsakt als „juristische Niederlage“ darzustellen ist recht unprofessionell und wird in Zeitungskreisen halt schon mal als „Ente“ bezeichnet.“

Harald Völlmecke

Joh.-Biggemann-Str. 83
57413 Finnentrop

KONTAKT

Leserbriefe senden Sie an:

Westfälische Rundschau
Bahnhofstr. 6, 57462 Olpe
Fax: (02761) 89549
E-Mail: olpe@westfaelische-rundschau.de

Leserbriefe müssen nicht der Meinung der Redaktion entsprechen. Wir behalten uns das Recht auf Kürzungen vor.